

II-3093 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.001/27-Parl/85

Wien, am 12. Juli 1985

1357/AB

An die
 Parlamentsdirektion
 Parlament
 1017 WIEN

1985-07-16

zu 1439/J

Zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1439/J-NR/85 der Abgeordneten WIMMERSBERGER, KRAFT und Kollegen vom 26. Juni 1985, betreffend Forschungsauftrag "Rüstungskonversion" nehme ich wie folgt Stellung:

ad 1) und 2)

Der Forschungsauftrag an Herrn Universitätsprofessor Dr. Alexander van der Bellen von der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien ist mit einem Pauschalhonorar von öS 450.000,- dotiert. Die Zahlungsmodalitäten sind identisch mit den Modalitäten bei anderen Forschungsaufträgen dieser Art, d.h. es wird die Endrate erst nach Approbation des Forschungsberichtes ausbezahlt. Die widmungsgemäße Verwendung wird gleichfalls in der bei Forschungsaufträgen üblichen Art kontrolliert, d.h. es erfolgt die Endausbezahlung erst, wenn ein vertragskonformer Forschungsbericht vorliegt.

ad 3)

Für die Vergabe dieses Forschungsauftrages an Universitätsprofessor van der Bellen waren die unbestreitbaren fachlichen Qualitäten von Professor van der Bellen, sein großes Fachwissen und seine hohe persönliche Integrität, die von keinem anständigen Menschen in Zweifel gezogen wird, maßgebend.

ad 4)

Die Erteilung des Forschungsauftrages zum Thema Rüstungskonversion beruht auf dem Gedanken, daß die wachsenden Schwierigkeiten, die dem Export von Rüstungsgütern aus einem kleinen neutralen und friedliebenden Land wie Österreich entgegenstehen, nicht auf dem Rücken

der in solchen Unternehmungen beschäftigten Arbeitnehmer ausgetragen werden dürfen.

Die Alternative, die da lautet: Entweder Verletzung (oder Änderung) des Waffenexportgesetzes oder Verluste von Arbeitsplätzen, ist eine falsch gestellte Alternative. Es besteht daher nicht nur ein wissenschaftliches, sondern auch ein praktisches Interesse an der Frage, ob und in welchem Umfang die Möglichkeit der Umstellung von Rüstungsproduktion auf zivile Produkte möglich ist.

Mit seiner Zielsetzung entspricht das Projekt auch einem der Schwerpunkte der von der österreichischen Bundesregierung beschlossenen "Österreichischen Forschungskonzeption 1980". Darin wird u.a. wörtlich ausgeführt:

"Österreich bietet sich als Zentrum für eine eigene interdisziplinäre Friedens- und Konfliktforschung unter der Berücksichtigung seiner sicherheits- und neutralitätspolitischen Zielsetzungen aus politischen, geographischen und historischen Gründen nahezu zwangsläufig an".

In der Projektbeschreibung selbst heißt es u.a.:

"In der Untersuchung sollen sowohl auf makroökonomischer als auch auf Konzernebene die Möglichkeiten und die technologischen Bereiche für Rüstungskonversion in Österreich beschrieben und analysiert werden. Der Frage der Beschäftigungswirksamkeit der verschiedenen Varianten, bzw. den Vorschlägen zur Sicherung der Beschäftigung in den derzeitigen Rüstungsbetrieben wird dabei vorrangige Bedeutung zukommen".

Ich bin überzeugt, daß die Herren Anfragesteller ebenfalls Interesse daran haben, daß die Diskussion über die Frage, ob und wie die offenbar nicht geringen Schwierigkeiten beim Export von Rüstungsgütern durch eine Umstellung auf andere Produkte verringert werden können, in sachlicher Weise geführt wird und daß dazu auch wissenschaftliche Analysen beitragen können.

ad 5)

Nein

ad 6)

Die laut Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zuständigen Beamten.

ad 7)

Nein

-3-

ad 8)

Diese Frage wäre an den Projektleiter zu richten.

ad 9)

Auf Mag. Dr. Peter PILZ entfällt eine monatliche Entschädigung von brutto S 9.000,- während der Projektdauer.

ad 10)

Weitere Mitarbeiter neben dem Ordinarius für Volkswirtschaftslehre I an der Wiener Universität und Dr. Peter PILZ sind Universitätsdozent Dipl.Ing. Dr. Peter FLEISSNER von der Akademie der Wissenschaften sowie Dipl.Ing. Dr. Hannes WERTHNER.

ad 11)

Von den Mitarbeitern an dem Forschungsauftrag wurden zwei Auslandsreisen unternommen, und zwar besuchte Dr.PILZ zweimal Tagungen in der Bundesrepublik Deutschland.

ad 12)

Die Kosten für diese beiden Auslandsreisen in die Bundesrepublik Deutschland betragen zusammen 11.124,20 S.

ad 13)

Die Frage, ob von Mitarbeitern an einem Forschungsprojekt ein Informationsaustausch mit ausländischen Wissenschaftern oder Institutionen gepflogen wurde, möchte ich wie folgt beantworten:

Es ist im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht üblich, gegenüber österreichischen Universitätsprofessoren oder anderen Wissenschaftern, die an Forschungsprojekten arbeiten, Maßnahmen zu ergreifen oder Aktivitäten zu entfalten, die das Wissenschaftsministerium in die Lage versetzen, Auskunft zu geben, ob und in welchem Ausmaß österreichische Wissenschaftler einen mündlichen, schriftlichen oder telefonischen Gedankenaustausch mit ausländischen Institutionen oder Kollegen pflegen. Falls die Anfragesteller wünschen, daß solche Maßnahmen in Österreich ergriffen werden, würde ich mich einem solchen Ansinnen mit Entschiedenheit und öffentlich widersetzen, weil ich solche Zensurmaßnahmen gegenüber österreichischen Wissenschaftern im Einklang mit unserer Rechtsordnung ablehne.

-4-

ad 14)

Auf die Frage, ob das Wissenschaftsministerium davon Kenntnis hat, daß angeblich Mitarbeiter des schwedischen Institutes SIPRI mit nachrichtendienstlicher Tätigkeit in Norwegen in Zusammenhang standen oder stehen, antworte ich, daß das Wissenschaftsministerium davon keine Kenntnis hat bzw. sich mit solchen Behauptungen nur dann beschäftigen würde, wenn sie aus glaubwürdigen Quellen kommen.

Hingegen hat das Wissenschaftsministerium von der Tatsache Kenntnis, daß der Vorstand des Österreichischen Institutes für Internationale Politik, dem ÖVP-Obmann Dr. MOCK als Vizepräsident sowie die ÖVP-Abgeordneten Dr. Andreas KHOL und Abgeordneter Dr. STEINER als Vorstandsmitglieder angehören, erst kürzlich einen hochrangigen Vertreter des SIPRI zu einer Tagung in Wien eingeladen hat, wobei ÖVP-Obmann Dr. MOCK bei dieser Tagung das Schlußreferat gehalten hat.

Es erscheint mir daher nicht einsichtig, warum mir die Anfragesteller nahelegen, der Frage nachzugehen, ob ein österreichischer Wissenschaftler im Ausland Kontakte mit Vertretern des Friedensforschungsinstitutes SIPRI gepflogen hat, wenn gleichzeitig ein Gremium, dem der Obmann der ÖVP und zwei weitere ÖVP-Abgeordnete angehören, Vertreter des SIPRI zu Veranstaltungen nach Österreich einladet. (Wobei ich - um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen - diese Einladung für sachlich gerechtfertigt und richtig halte.)

ad 15)

Auf die Frage, welche Vereinbarungen bei der Vergabe des Forschungsauftrages getroffen wurden, um einen Informationsfluß an das schwedische Institut SIPRI zu verhindern, antworte ich in Ergänzung zu den bereits vorstehend gemachten Ausführungen wie folgt:

Es gelten die bei Forschungsaufträgen üblichen bundeseinheitlichen Vertragsbedingungen. Ich füge aber hinzu, daß ich irgendwelche Maßnahmen oder "Vereinbarungen", die einen internationalen Erfahrungsaustausch auf dem Gebiete von Forschung und Wissenschaft unterbinden oder auf eine Art Zensur hinauslaufen, auf das Entschiedenste ablehnen würde.

Es stünde dies auch in deutlichem Gegensatz zu der von Wissenschaftsprekern der ÖVP wiederholt aufgestellten Forderung, daß die Ergebnisse von Forschungsaufträgen transparent gemacht werden müssen.

-5-

Schließlich darf ich auch zu diesem Punkt noch folgendes anführen:

In der Vorstandssitzung des Österreichischen Institutes für Internationale Politik wurde in einer Sitzung am 3. Juli 1984, in der laut Anwesenheitsliste Vizepräsident Dr. Alois MOCK sowie die Abgeordneten Dr. Andreas KHOL und Botschafter Dr. Ludwig STEINER anwesend waren, u.a. über eine Beteiligung dieses österreichischen Institutes am SIPRI-Projekt "Towards effective CSDP-polices in Europe" berichtet. Das Protokoll vermerkt, daß Stellenwert und Dotierung dieses und anderer Projekte eingehend diskutiert wurden und daß sodann alle Projekte vom Vorstand einstimmig genehmigt wurden.

Im Tätigkeitsbericht des Österreichischen Institutes für Internationale Politik über das erste Halbjahr 1985 kann man auf Seite 2 lesen:

"Die Studie "Bedrohungsbilder Österreichs", ein für das SIPRI bestimmter Projektbeitrag von Heinz GÄRTNER und Toni KOFLER (ca. 90 Seiten Text und 40 Seiten Anhang) wurde termingerecht fertiggestellt und ist nach Stockholm abgegangen."

Ich nehme an, daß die Fragesteller Verständnis dafür haben, wenn ich ihrer Anregung, einen "Informationsfluß" an das SIPRI zu verhindern, nicht Folge leiste, wenn gleichzeitig vom Vorstand eines österreichischen Forschungsinstitutes, dem der Obmann der ÖVP und zwei weitere ÖVP-Abgeordnete angehören, beschlossen wird, eine umfangreiche Studie im Grenzbereich zwischen Außen- und Verteidigungspolitik an das SIPRI zu übermitteln.

ad 16)

Auch hier gelten die für Forschungsaufträge üblichen bundeseinheitlichen Vertragsbedingungen und selbstverständlich die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Im übrigen darf ich festhalten, daß mir von einem Vortrag von Dr. PILZ in einer Volksschule in Linz nichts bekannt ist, und daß ich mich auch wundern würde, was Volksschüler im Alter zwischen 6 und 10 Jahren mit einem solchen Vortrag anfangen sollten.

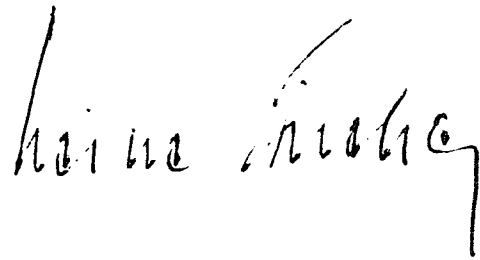
Ergänzend zu der konkreten Beantwortung der gestellten Fragen möchte ich noch folgendes festhalten.

Knapp vor dem Einlangen der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage habe ich Kenntnis von einem anonymen Pamphlet erhalten, in dem geradezu lächerliche Vermutungen und Verdächtigungen gegen die österreichische Friedensbewegung, gegen österreichische Wissenschaftler etc. in die Welt gesetzt wurden.

Gerade weil ich die Instrumente der parlamentarischen Kontrolle schätze, würde ich es bedauern, wenn Pamphlete, für die sich offenbar sogar der Autor dermaßen geniert, daß er lieber anonym bleiben wollte, zum Anlaß für ernstgemeinte parlamentarische Anfragen gemacht werden würden.

Schließlich darf ich zum Gegenstand der Anfrage noch die Kopie eines Schreibens von Universitätsprofessor Dr. van der BELLEN anfügen.

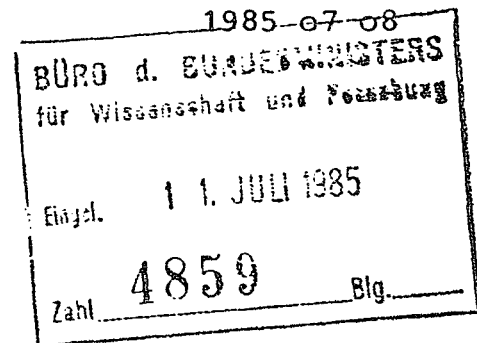
BEILAGE

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Heinz Fischer". The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN
DER UNIVERSITÄT WIEN
Abt. VII: o. UNIV.-PROF. DR. ALEXANDER VAN DER BELLEN

A-1090 WIEN,
Lichtensteinstraße 13
Tel.: 0222-31 71 93

An den
Bundesminister für
Wissenschaft und Forschung
Univ.Doz. Dr. Heinz FISCHER
persönlich
Minoritenplatz 5
1010 W i e n



Betr.: "Affäre Wimmersberger"

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mir liegt nunmehr der Wortlaut der beiden parlamentarischen Anfragen der Abgeordneten Wimmersberger et al. vom 21.3.1985 und vom 26.6.85 vor. Ich halte es für erforderlich, dazu Stellung zu nehmen.

(1) Die Anfragen stellen einen eklatanten und beschämenden Angriff auf die Freiheit von Wissenschaft und Forschung in Österreich dar. Ich sehe darin einen Versuch, durch Einschüchterung und ein Erzeugen eines Klimas von Angst wirtschaftspolitische Forschungsbereiche zu tabuisieren. Geradezu zynisch mutet an, daß ein derartiger Versuch ausgerechnet von Abgeordneten jener Partei ausgeht, die sonst bei jeder Gelegenheit die Freiheit von Wissenschaft und Forschung im Munde führt.

(2) Die Aussage, Tätigkeiten von Dr. Peter Pilz - nämlich Vorträge (!) und Auslandsreisen (!) - ließen "nicht ausschließen", daß Dr. Pilz "auch nachrichtendienstliche Interessen" verfolge, kann ich nicht anders verstehen, als daß Dr. Pilz der Spionage beschuldigt wird. Dafür fehlt auch nur der Schatten eines Beweises. Die Beschuldigung einer strafrechtlich relevanten Handlung ohne Beweis wird normalerweise als Verleumdung qualifiziert.

- 2 -

(3) Die Formulierung "nicht ausschließen lassen" sichert die Anfrager möglicherweise gegen eine Klage wegen Verleumdung oder übler Nachrede ab, und sie macht die Aussage (2) gleichzeitig unwiderlegbar. (Es läßt sich "nicht ausschließen", daß ein Bundesminister ein Spion ist; es läßt sich "nicht ausschließen", daß ein Abgeordneter zum Nationalrat ein Spion ist.) Für einen derzeit freiberuflich tätigen Wissenschaftler wie Dr. Pilz ist eine solche Gerüchtemacherei jedoch existenzbedrohend.

(4) Behauptet wird allerdings, daß die Tätigkeit des Dr. Pilz im Rahmen des Forschungsauftrags der österreichischen Industrie enormen Schaden zufüge. Ich halte das für absurd. Allfällige Absatzprobleme der Industrie mögen, sofern sie existieren und für das Forschungsprojekt relevant sind, konstatiert werden; daß aber der Überbringer einer schlechten Nachricht für diese verantwortlich sein und dafür geköpft werden soll - ich hätte es nicht für möglich gehalten, daß Nationalratsabgeordnete solche Vorstellungen öffentlich artikulieren.

(5) Die in der Sitzung vom 31.5.1985 anwesenden Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats des Österreichischen Instituts für Friedensforschung haben die "Affäre Wimmersberger" erörtert und den Vorsitzenden des Beirats, o.Univ.Prof. Dr. Leopold Schmetterer, beauftragt, Ihnen die Besorgnis des Beirats über diese Vorgänge mitzuteilen. (Dies ist inzwischen erfolgt.)

(6) Abschließend möchte ich hervorheben, daß mir unter den jüngeren österreichischen Ökonomen kein besserer und besser qualifizierter Kenner der Rüstungsökonomie als Dr. Peter Pilz bekannt ist. Ich würde es sehr begrüßen, wenn ihm die Möglichkeit geboten würde, an einer einschlägigen Institution, beispielsweise dem Österreichischen Institut für Friedensforschung, als Mitarbeiter tätig zu sein. Dies umso mehr, als es anscheinend politische Bestrebungen gibt, auf diesem Gebiet freiberuflich tätige Wissenschaftler mundtot zu machen.

(7) Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir sind uns sicher einig

- 3 -

darin, daß es vornehmlich und gerade Aufgabe des Wissenschaftsministeriums ist, die Freiheit der Wissenschaft unter allen Umständen zu schützen. Dies bedeutet nicht, daß sich das BMWF mit den Ergebnissen eines Forschungsprojekts notwendigerweise identifiziert. Die wissenschaftliche Arbeit an Forschungsprojekten muß jedoch frei sein und bleiben, jedenfalls in einer Demokratie, die diesen Namen verdient. Die Arbeiter an Forschungsprojekten mit einer Kampagne zu überziehen, die die Tendenz eines Rufmords aufweist, halte ich für eine Verhaltensweise, die der grundgesetzlich gesicherten Freiheit der Wissenschaft spottet. Principiis obsta; in einer Atmosphäre der Einschüchterung Wissenschaft treiben zu sollen, wird auf die Dauer nicht möglich sein.

Verzeihen Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, die Länge dieses Schreibens. Vielleicht soll man die Bedeutung der "Affäre Wimmersberger" nicht überschätzen. Jedoch geht es hier, meine ich, um grundsätzliche Fragen, die eine Stellungnahme unbedingt herausfordern.

Mit den besten Grüßen verbleibe ich

Ihr sehr ergebener

A. Van der Bellen.

A. Van der Bellen